

## Der Bürgermeister

# Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Stadtverordnetenversammlung	11.08.2005	
Hauptausschuss	27.07.2005	

### Beratungsgegenstand

1. Zwischenbericht Stadtforst Fürstenwalde - Kommunalen Eigenbetrieb 2005

### Sachverhalt:

#### Erster Zwischenbericht für den Stadtforst Fürstenwalde - Kommunalen Eigenbetrieb

#### Änderung des Wirtschaftsplanes Eröffnungsbilanz mit Anlagevermögen

Mit der Gründung des Eigenbetriebes zum 01.01.2005 ist der Stadtforst entsprechend der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden, vom 28.11.2001, § 10 Abs. 1 gesondert zu verwalten und nachzuweisen.

Die Eigenbetriebsverordnung schreibt im § 21 die Aufstellung eines Zwischenberichts vor. Er besteht aus der Darstellung in Gewinn und Verlust, gegliedert in Ertrag und Aufwandkonten, und der Bilanz mit Kontenaufstellung (Anlagen). Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Durch die kurzfristige Umstrukturierung der Abteilung Forst in einen Kommunalen Eigenbetrieb war im ersten Wirtschaftsplan noch keine abschließende Darstellung möglich. Gleichzeitig konnte auf Grund des fehlenden Jahresabschlusses für 2004 keine Eröffnungsbilanz vorgelegt werden. Die geschieht mit der vorliegenden Drucksache. Eine solide Darstellung aller Teilbereiche kann sicherlich erst nach dem ersten Geschäftsjahr vorgelegt werden.

Der bisherige Geschäftsverlauf ist im Plan, so dass die Vorgabe der Stadtwaldbewirtschaftung ohne Zuschuss erreicht werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Vorschlag des Werksausschusses (Hauptausschuss) den geänderten Wirtschaftsplan sowie die Eröffnungsbilanz für 2005 für den Stadtforst Fürstenwalde Kommunalen Eigenbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2005 wie folgt.

### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2005 wird wie folgt geändert und

*im Erfolgsplan:*

*bei den Erträgen auf 948.000,00 €  
bei den Aufwendungen auf 898.000,00 €*

*im Vermögensplan:*

*den Einnahmen auf 50.000,00 €  
in den Ausgaben auf 50.000,00 €*

festgesetzt.

## **§ 2**

Kredite werden nicht veranschlagt.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Eröffnungsbilanz in der vom Steuerbüro Thomas vorgelegten Fassung rückwirkend zum 01. Januar 2005.

Thomas Weber  
Werkleiter

---

**Anlagen:** - Zwischenbericht in Gewinn und Verlust  
Zwischenbericht in Bilanzkonten  
Eröffnungsbilanz mit Anlagevermögen

**Anlagen:**

**Erfolgsplan**

Die Erhöhung der Erträge um 50.000,- € resultiert zum einen durch die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen ohne Eigenanteil (Biotopbäume) mit ca. 35.000,- € sowie die Förderung der Nonnenbekämpfung mit ca. 8.000,- € und zum anderen durch bessere Holzverkaufserlöse in Höhe von ca. 7.000,- €.

**Vermögensplan:**

Die Veränderungen ergeben sich zum Teil durch eine neue Kontenzuordnung von Aufwandkonten in Vermögenskonten und die dazugehörigen Abschreibungsvorschriften. Dies betrifft vor allem den forstlichen Wegebau mit ca. 16.650,- € der durch Förderung kofinanziert ist. Als weitere unvorhergesehene Ausgaben kamen die Ersatzfinanzierung eines neuen Dienst LKW Nissan Pick-Up mit 17.750,- € durch Rahmenbruch des alten Wagens, Bürogeräteausrüstung durch Trennung von der allgemeinen Verwaltung mit ca. 1.500,- €, Ersatzkauf eines Rasenmähers mit 600,- €, Neuordnung von Ausgaben in und an der Pension Kribbelake (Gardinen und Spielplatzgeräte) mit 3.500,- € sowie der notwendige Bau eines Schleppdaches für die Holzheizungsanlage am Forsthaus Kribbelake da die Planenabdeckung nicht dauerhaft haltbar ist mit ca. 10.000,- €.